

# **PKV mit Öffnungsaktion oder GKV mit pauschaler Beihilfe**

**Beitrag von „Orcinus“ vom 15. Dezember 2023 19:33**

Hello zusammen,

zahlreiche anonyme Voranfragen haben ergeben, dass mich keine PKV regulär aufnehmen würde.

Ich bin am 1.11. verbeamtet worden und bin bereits 42 Jahre alt (Quereinsteiger).

Da Niedersachsen vor kurzem die pauschale Beihilfe eingeführt hat, ist meine Entscheidung nun etwas schwieriger geworden:

Gehe ich in die PKV mit Öffnungsaktion oder bleibe ich in der GKV mit pauschaler Beihilfe?

Ich habe jetzt einen Vergleich von dem Makler bekommen. Aus meiner laienhaften Sicht finde ich die Leistungen der Barmenia ganz gut. Die Barmenia würde mich aktuell 420 Euro. Für meine freiwillige GKV zahle ich im Moment 700 Euro (also mit pauschaler Beihilfe so rund 350). Bin im Moment in A12/Stufe 4. Ab August steige ich als Oberschullehrer dann ja aber in A13 auf und ab September 2024 bin ich in A13/Stufe 5. Ich würde dann mit pauschaler Beihilfe etwa 450 € für meine freiwillige GKV zahlen. Dann wäre die Barmenia und die GKV preislich in etwa vergleichbar.

Für die PKV sprechen für mich vor allem die schnellere Terminvergabe (auf einen Orthopädentermin habe ich auch schon mal 4 Monate warten müssen) und die wahrscheinlich etwas besseren Leistungen trotz Öffnungsaktion. Dagegen spricht für mich die Angst vor möglichen Anzeigepflichtverletzungen, obwohl ich alle Daten gut aufgearbeitet hab, und auch die Angst vor starken Preiserhöhungen, da ich ja erst sehr spät einsteige. Der Bürokratieaufwand, wenn auch wohl nicht ganz so schlimm, ist natürlich auch nervig. Und man muss vor den Terminen ja genau wissen, was Beihilfe und PKV bezahlen.

Bei der GKV ist das natürlich einfacher. Hier schreckt mich allerdings als Kleinanleger sehr ab, dass ich dann später wahrscheinlich neben Abgeltungssteuer auch noch Abgaben an die GKV auf meine Gewinne=Altersrücklagen zahlen muss.

Die Entscheidung ist für mich nicht leicht, aber ich tendiere dazu, die Barmenia zu nehmen. Hat jemand noch einen abschließenden Rat vor meiner Entscheidung?

Vielen, lieben Dank!

---

## **Beitrag von „Schmidt“ vom 16. Dezember 2023 02:34**

### Zitat von Orcinus

Hier schreckt mich allerdings als Kleinanleger sehr ab, dass ich dann später wahrscheinlich neben Abgeltungssteuer auch noch Abgaben an die GKV auf meine Gewinne=Altersrücklagen zahlen muss.

Die Beitragsbemessungsgrenze gilt auch für Pensionäre in der GKV. Momentan ist der maximale Beitrag zur GKV, den du zahlen müsstest (mit 50% Beihilfe zur KV, 0% zur PV) rund 600 Euro. Die rund 5.000 Euro brutto im Monat musst du erstmal erreichen.

Wieviel die private KV in der Pension kostet, weiß ich nicht. Mit dem Anstieg der Beihilfe auf 70%, dürften sich die Kosten dafür aber auch in Grenzen halten.

Eine Empfehlung für GKV oder PKV kann ich nicht geben. Wie sinnvoll welche Form der Versicherung ist, ist individuell.

Bezüglich der Versteuerung deiner Kapitalerträge, solltest du daran denken, dass du die Erträge auch mit deinem Steuersatz versteuern kannst und nicht pauschal mit 25% versteuern musst. Wenn du insgesamt (Pension, Kapitalerträge, Erträge aus Vermietung und Verpachtung etc ) unter ca. 60.000 Euro im Jahr zu versteuern hast, ist es sinnvoll, alles zusammen mit deinem Einkommenssteuersatz zu versteuern (der < 25% ist).

Die konkreten Zahlen werden sich bis zu deiner Pension in 25 Jahren natürlich noch ändern.

---

## **Beitrag von „Yummi“ vom 16. Dezember 2023 06:19**

Hast du Diktinvestitionen am Kapitalmarkt getätigt, fallen keine Sozialversicherungsabgaben an

---

## **Beitrag von „k\_19“ vom 16. Dezember 2023 09:52**

Dafür, dass du mit 42 mit Öffnungsaktion einsteigst, finde ich den Betrag von 420€ vollkommen in Ordnung. Wären das jetzt 600€, wäre das was anderes. Beachte, dass der Risikozuschlag nicht auf unbestimmte Zeit gelten muss, sondern nur so lange das Risiko auch besteht. Beispiel: Du hast einen BMI von 30, nimmst ab und hast dann einen BMI von 20. Mit ärztlichem Schreiben kannst du die Streichung oder zumindest Kürzung des Risikozuschlags (sollte es noch andere Risikofaktoren geben) beantragen.

Mit A13 solltest du auch später - mit 70% Beihilfe - die Beträge gut stemmen können.

Du hast vermutl. keinen Beihilfeergänzungstarif? Aber auch ohne Beihilfeergänzungstarif ist die Kombi von PKV+Beihilfe noch ganz gut. Gerade bei umfassenden zahnärztlichen Leistungen wirst du aber etwas zurücklegen müssen. Dort zahlt die Beihilfe nur 70% der Laborkosten. Da geht's aber auch nicht um ein Vermögen. Du musst nicht damit rechnen, dass du ständig auf eigenen Kosten sitzenbleibst. Das ist zumindest nicht meine Erfahrung. Ich bin mittlerweile froh, privat versichert zu sein: Die Lage und der Ärztemangel werden nicht besser...

Zuletzt:

#### Zitat

Um in der **KVdR** pflichtversichert zu sein, müssen Wechselwillige in der zweiten Hälfte ihres **Arbeitslebens** zu mindestens **90** Prozent in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert gewesen sein. Ob freiwillig, pflicht- oder familienversichert ist hierbei egal.

[https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Ueber-u...g\\_wechseln.html](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Ueber-u...g_wechseln.html)

Das wäre ja bei Versicherung in der GKV bis zur Pension gegeben. Somit sollten bei Kapitalanlagen doch keine weiteren Abgaben an die GKV erfolgen? Oder gilt die Regelung für Pensionäre nicht?

---

## Beitrag von „k\_19“ vom 16. Dezember 2023 09:56

Zur Anzeigepflicht:

Was durchaus nervig ist - auch wenn du alles wahrheitsgemäß angegeben hast - ist das Nachfragen der Versicherung bei bestimmten Behandlungen, bsw. Psychotherapie und Physiotherapie/Orthopädie. Hier kommt es sehr häufig zu Nachfragen (Zustellen von Fragebögen, Verlangen von Schweigepflichtsentbindungen (edit: die man nie unterzeichnen sollte. Man sollte die Unterlagen immer selbst beschaffen, um sie vorab prüfen zu können)).

Da Ärzte bei gesetzlich Versicherten häufig fragwürdige Diagnosen stellen, ist es wichtig, alle Daten der GKV vorher anzufordern sowie alle Daten der kassenärztl. Vereinigung. Da du die Öffnungsaktion nutzt, kannst du ja eh nicht "zu viel" angeben.

Auch bei Leuten, die die Öffnungsaktion genutzt haben, kann es zu Nachfragen kommen - gerade, wenn zu Beginn plötzlich teure Rechnungen eintrudeln. Nach 3 Jahren reichen fahrlässige Falschangaben nicht mehr aus, um vom Vertrag zurückzutreten. Insbesondere in den ersten drei Jahren schauen die Versicherungen deshalb etwas Genauer auf die gestellten Diagnosen in den Rechnungen.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. Dezember 2023 10:05**

k\_19 Wie kommst du auf die 70% Beihilfe? Die erreicht man doch nur mit entsprechender Familienplanung?

Ich würde die Gedanken zu möglicher Teilzeit in den Topf werfen, die PKV ist ein fixer Beitrag, egal wie viel / wenig zu verdienst.

Und ehrlich gesagt machen mich die 420 Euro mit 42 Jahren und Öffnungsaktion (also mit 30% Zuschlag) stutzig.

Ich liege drüber, nur knapp über dein Alter, dafür vor fast 10 Jahren in meine PKV durch die Öffnungsaktion rein. (und ich kam mit 295 Euro rein. Seitdem gab es - über alle PKV hinweg - eine satte Erhöhung und eine mittlere). Du solltest also gut nachfragen, ob die 420 Euro mit Altersrücklagen sind, oder nicht.

---

### **Beitrag von „k\_19“ vom 16. Dezember 2023 10:53**

#### **chilipaprika**

Mit "später" meinte ich die Pension 😊

Die 420€ wirken in der Tat sehr niedrig mit 42 und Öffnungsaktion. Vielleicht gibt es ja auch im Tarif Einschränkungen bei den Leistungen?

---

## **Beitrag von „Orcinus“ vom 16. Dezember 2023 11:09**

Besten Dank für Eure Hilfe<sup>11</sup>

Das mit den 420 Euro sollte so stimmen. Das haben mir zwei Makler so gesagt bzw. gezeigt. Aber ich frage auf jeden Fall mal wegen der Altersrückstellungen.

10% meiner Beiträge müssen doch ohnehin für Beitragsrückstellungen verwendet werden oder? Es gibt ja noch zusätzliche Bausteine, die man mitbuchen kann, um die Beitragsrückstellungen zu erhöhen. Da hat mir ein Makler erklärt, dass es sinnvoller ist, selbst Rücklagen für spätere Preissprünge zu bilden. Ob das so stimmt, kann ich leider nicht beurteilen.

Ein Beihilfeergänzungstarif ist leider nicht dabei. Was mich zur nächsten Frage bringt: Für 390 Euro könnte ich auch zur Debeka. Im Vergleich der Leistungen fand ich die Barmenia zwar besser. Aber alle Leistungen über der Beihilfe bringen mir doch nur bedingt was, oder? Dann könnte ich doch gleich den billigsten Grundtarif nehmen, der die Beihilfeleistungen spiegelt.

---

## **Beitrag von „Orcinus“ vom 16. Dezember 2023 11:16**

Hab den Vergleich mal hochgeladen. Da müssen dann noch die 30% draufgerechnet und der abgespeckte Beihilfeergänzungstarif (BG bzw. GE) abgezogen werden. Die PVB ist von den 30% ja nicht betroffen.

Der geringe Betrag ergibt sich daraus, dass ich nur die Grundtarifbausteine bekomme. Die Beihilfe in Niedersachsen bietet ja leider auch keine Wahlleistungen im Krankenhaus etc.

---

## **Beitrag von „gingergirl“ vom 16. Dezember 2023 11:40**

Hast du Kinder oder sind welche geplant? Erwägst du mal Teilzeit zu arbeiten oder ein Sabbatjahr zu nehmen?

---

## **Beitrag von „Orcinus“ vom 16. Dezember 2023 11:44**

Ich habe keine Kinder und habe im Moment auch keinen Wunsch welche zu bekommen.

Ich habe auch eher nicht geplant, Teilzeit zu arbeiten. Ganz ausschließen kann ich aber nicht, dass ich im Alter meine Arbeitszeit etwas reduziere. Dann aber eher nur auf 80% oder so. Sabbatjahr klingt zwar verlockend, aber das werde ich wahrscheinlich nie machen.

---

### **Beitrag von „gingergirl“ vom 16. Dezember 2023 11:51**

Ich frage deshalb, weil die Beiträge in Teilzeit oder im Sabbatjahr oder in Elternzeit in der PKV immer gleich bleiben, in der GKV aber je nach Einkommen sinken. In der GKV sind Kinder kostenlos dabei, in der PKV nicht.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. Dezember 2023 18:27**

und ohne Kinder steigt der Beihilfe-Anteil nicht.

Je nach Vorerkrankung (Grund für den Zugang über die Öffnungsklausel): Was wird ausgeschlossen? Gibt es Leistungen der GKV, die du vielleicht eher bräuchtest? (Kur, einige Therapien...) Oder umgekehrt: ist es mit der PKV deutlich besser, weil du jeden Monat viele Medikamente brauchst, deren Preise gerne schwanken und wo die GKV dich einschränken könnte?

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 16. Dezember 2023 18:37**

#### Zitat von chilipaprika

und ohne Kinder steigt der Beihilfe-Anteil nicht.

Im Ruhestand schon oder ist das in NRW anders?

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. Dezember 2023 19:19**

im Ruhestand vermutlich ja (damit habe ich mich nur bedingt befasst, weil ich zwar die aktuelle Regelung kenne, aber wer weiß...).

Aber es ist ja so, dass man bei 2 Kindern auch eine höhere Beihilfe hat, darauf bezog ich mich.

---

## **Beitrag von „Orcinus“ vom 16. Dezember 2023 19:44**

Ich bin wohl hauptsächlich abgelehnt worden, weil bei mir erst am Anfang des Jahres ein Melanoma in situ (schwarzer Hautkrebs im absoluten Frühstadium) entfernt wurde. Laut Ärzten bin ich geheilt und werde da höchstwahrscheinlich nie wieder was mit zu tun haben. Auch eine 10-tägige Krankschreibung wegen einer Depressiven Anpassungsstörung war wohl sehr kritisch, auch wenn ich damals vor 5 Jahren nie eine Therapie gemacht oder Medikamente genommen habe. Ansonsten hatte ich bis auf eine Entfernung einer Krampfader nur Kleinkram. Im Moment bin ich kerngesund. Ist für mich leider schwer abzuschätzen, was ich später am wahrscheinlichsten benötigen werde.

---

## **Beitrag von „Lesender“ vom 16. Dezember 2023 20:07**

### Zitat von Orcinus

.... wegen einer Depressiven Anpassungsstörung war wohl sehr kritisch...

Mein Berater meinte zu mir: Jegliche "F-Diagnose" - also alles was zum Beispiel in Richtung Erschöpfung, Depressive Verstimmung oder Depression geht, führt bei den meisten Versicherungen sofort zur Ablehnung. Kurios ist, dass ich beim HNO Arzt mit einer akuten Atemwegsinfektion war und wohl nebenbei erwähnt hatte, dass es im Moment viel Arbeit gäbe...das hat für eine F-Diagnose gereicht. (vom HNO Arzt).

---

## **Beitrag von „Orcinus“ vom 17. Dezember 2023 16:56**

Ich werde jetzt in die PKV gehen.

Hauptsächlich habe ich Angst vor den Kosten. Wenn ich die 420 Euro als Anfangsbeitrag nehme, komme ich bei 3% Steigerung pro Jahr bei 854 Euro in 25 Jahren raus. Mit dem Ruhestand würde der Beitrag dann auf etwa 500 Euro sinken, aber dann ja auch wieder ansteigen. Wenn ich bis etwa 90 lebe, würde der Beitrag wohl bis dahin etwa auf 900 Euro ansteigen (nach meiner laienhaften Berechnung). Das ist natürlich übel, aber wenn ich 25 Jahre lang rund 150 Euro pro Monat spare, habe ich bei Pensionseintritt einen ziemlich guten Puffer, um die hohen Beiträge zu stemmen. Mein Sold wird bis dahin ja natürlich auch um einiges steigen. Sollte so also gut machbar sein.

Wenn ich in die GKV gegangen wäre, kommt bei einer Steigerung von 3% bei Pensionseintritt bei mir auch ein Betrag von etwa 1000 Euro raus. Könnte natürlich sein, dass das dann im Ruhestand etwas besser als der PKV-Beitrag wäre, aber wer weiß. Außerdem hätte ich dann wahrscheinlich Abzüge bei meinen Kapitalerträgen. Könnte sein, dass ich dann in diese Krankenversicherung für Rentner komme, aber wer weiß, was in 25 Jahren ist.

Ich habe auch mal mit sehr laienhaften Blick versucht einzuschätzen, wie sich die gesundheitlichen Leistungen der PKV/niedersächsischen Beihilfe und der GKV unterscheiden. Da ist die PKV/Beihilfe wohl leicht besser, denke ich. Schwer zu sagen. Großer Pluspunkt ist natürlich die schnellere Terminvergabe und die Abrechnung nach höheren Sätzen, aber sonst dürfte das wohl einigermaßen gleich sein. Mir ist auch aufgefallen, dass die Beihilfe weniger zahlt als die PKV im Grundtarif. Da müsste man natürlich immer die Differenz zahlen.

Ich danke Euch nochmals vielmals für Eure Hilfe! Ich kann nur allen raten, die in einer ähnlichen Situation sind, sich gleich einen VersicherungsBERATER zu suchen, der einem hilft. Ich habe da vor ein paar Monaten leider niemanden gefunden, der sich auch gut mit Beihilfe etc. auskennt, aber irgendwo sollte es ja so jemanden geben.

---

### **Beitrag von „Orcinus“ vom 19. Dezember 2023 10:19**

Wie haben sich bei euch denn so die Beiträge entwickelt? Wäre interessant mal ein Paar Beispiele zu hören. Meint ihr, dass durchschnittlich 3% Steigerung pro Jahr hinkommen?

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. Dezember 2023 10:42**

2014: 295 Euro

2024: 430 Euro

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 19. Dezember 2023 10:46**

#### Zitat von chilipaprika

2014: 295 Euro

2024: 430 Euro

Also knapp 4% pro Jahr.

---

### **Beitrag von „Orcinus“ vom 19. Dezember 2023 21:15**

Besten Dank. Das ist ja nicht ganz so schlimm. Wenn ich über die nächsten 25 Jahre bis zur Pension 4% jährliche Steigerung hätte, könnte ich damit leben.

---

### **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 19. Dezember 2023 21:40**

Wir zahlen mit 5 Leuten 688Euro.

Die Kinder ca. 90 Euro die 600 € quasi zu zweit.

Ich weiß aber gar nicht mehr womit wir gestartet sind ..

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 20. Dezember 2023 08:42**

#### Zitat von NRW-Lehrerin

Wir zahlen mit 5 Leuten 688Euro.

Die Kinder ca. 90 Euro die 600 € quasi zu zweit.

Ich weiß aber gar nicht mehr womit wir gestartet sind ..

Wir sind bei 630€ für 4 Leute. Also geht in eine ähnliche Richtung